



INHALTVERZEICHNIS

Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr

Das CIT und die UIC freuen sich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Reklamationsdienst, Verkauf und Rechtsdienst ihrer Mitglieder zur Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr einzuladen.

Sie findet am **Mittwoch, 19. September 2018** am Sitz der UIC in Paris (Frankreich) statt.



www.cit-rail.org

- 2 CCTT Business Forum
- 3 Arbeitsgruppe CIV/SMPS
- 4 Ausschuss CIV
- 5 GDPR
- 6 Konferenz Güterverkehr
- 7 Arbeitsgruppe CIM/SMGS
- 8 Ausschuss CUI
- 9 Rechtsanwendung
- 9 CIT-Itself
- 12 CIT Kalender



EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

Leider muss ich die vorliegende Ausgabe mit einer traurigen Nachricht eröffnen.

Mein Vorgänger als Generalsekretär des CIT, Thomas Leimgruber, ist am 16. Mai mit 71 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

Er leitete das CIT von 1999 bis Ende 2011. Thomas hat das CIT massgeblich geprägt und war 2002 für die Überführung unserer Organisation von den SBB in einen selbständigen internationalen Verband verantwortlich. Eine Aufgabe die er mit Bravour und hoher Professionalität bewältigt hat. Von der guten Arbeit von Thomas profitiert das CIT noch heute. Wir haben einen hochkompetenten und anerkannten Juristen, einen hervorragenden Manager, einen vorbildlichen Chef, einen stets hilfsbereiten, humorvollen Kollegen und Freund verloren.

Wir werden ihn vermissen ...

Cesare Brand
Generalsekretär des CIT



CCTT Business Forum: Transsib im euro-asiatischen Verkehrssystem - Neue Chancen und Perspektiven für multimodale Beförderungen aus Japan nach Europa



Vom 30. bis 31. Mai dieses Jahres fand das 4. CCTT Business Forum - "Transsib in the System of Euro-Asian Transportation" statt.

Die Veranstaltung wurde vom CCTT-Sekretariat gemeinsam mit der Trans-Siberian Intermodal Operators of Japan Association (TSIOAJ) und der Handelsvertretung der Russischen Föderation in Japan mit Unterstützung und Beteiligung der Botschaft der Russischen Föderation in Japan, dem Ministerium für Land, Infrastruktur, Verkehr und Tourismus Japans (MLIT) organisiert und stand unter der Leitung von Herren Gennady Bessonov, Generalsekretär, Coordinating Council on Trans-Siberian Transportation (CCTT) und Kenjiro Masuda, CCTT Vizepräsident und Präsident des TSIOAJ.

Mehr als 200 Personen nahmen an dem Wirtschaftsforum teil: Bevollmächtigte der führenden Industrie-, Transport- und Logistikunternehmen Japans, der Eisenbahnen Russlands, Weissrusslands, der Mongolei, europäischer und russischer Betreiber und Reedereien, des CIT und der OSShD. Im Rahmen des Forums wurde ein technischer Besuch des Containerterminals des Hafens von Yokohama organisiert, welcher grosses Interesse bei den TeilnehmerInnen hervorgerufen hat.

Am vorgelagerten Runden Tisch am 31. Mai wurden anspruchsvolle Fragenstellungen im Zusammenhang mit der Planung, Organisation und Durchführung der multimodalen Containerbeförderungen besprochen. Vertreter der japanischen Wirtschaft insbesondere der aktuelle Service der Transsib, stellten neue Transportprodukte, die eine schnelle und zuverlässige Zustellung von Fracht aus Japan nach Russland, Zentral- und Mittelasien und Europa („Transsib in 7 Tagen“, „Baikal Shuttle“, etc.) unter Verwendung eines durchgehenden einheitlichen CIM/SMGS-Frachtbriefes vor.

Es wurden auch Fragen der Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur der Transsib diskutiert und die Vorteile des transsibirischen Transportgeschäfts gegenüber dem Seetransport insbesondere mit Blick auf die Transportzeit und die Preise aufgezeigt. Weitere Themenkomplexe des Business Forums unter anderen waren:

- Digitalisierung und Optimierung von bestehenden Logistikprozessen;
- Entwicklung der Schienen- und Seehafeninfrastruktur der östlichen Region der Russischen Föderation als Schlüsselfaktor für die Verbesserung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Anbindung des chinesischen Hinterlandes;
- Transitzeit der Frachtlieferung nach/von Japan nach Europa, von/nach China nach Europa;
- Überwachung der Ladung auf der gesamten Strecke und Aufrechterhaltung der Ladungssicherheit;
- Implementierung von kundenorientierten Transport- und Logistikprodukten mit einer bedeutenden Verkürzung der Lieferzeit und Aufrechterhaltung der Sicherheit der Ladung auf dem TransSib.

Die japanischen Regierungs- und Wirtschaftsvertreter stellten einstimmig abschliessend des Runden Tisches fest, dass das Wachstum des Transportvolumens aus Japan die Sicherstellung eines zuverlässigen multimodalen Transportdienstes nach Asien, Russland sowie Europa erfordert. Unter anderem sind ein genau getackter Fahrplan, wettbewerbsfähige Tarife und Preisgestaltung sowie die Anwendung vereinfachter Zolltransit- und Hygieneverfahren mit einer rigorosen Gewährleistung der Sicherheit der Fracht unterwegs erforderlich.

In Anbetracht der Tatsache, dass alle diese Ziele im Rahmen der CCTT-Kompetenzen liegen, stellten die Teilnehmer des Forums die Bedeutung der CCTT-Plattform als „Single Window“ für die Umsetzung des Transitverkehrs von Japan nach Asien, Russland und Europa entlang der Transsibirischen Route fest.

Das CIT wurde durch den Stv. Generalsekretär Dr. Erik Evtimov vertreten, der eine eingehende Präsentation über Practical use of the Common CIM/SMGS Consignment note for multimodal carriage from Japan to Russia and Europe geliefert hat und eingehende und umfassende Erkenntnisse vor Ort über die strategische Ausrichtung der multimodalen Transportdienstleistungen aus Japan nach Asien und Europa und die Nutzung der fernöstlichen Tiefwasserhäfen Russlands gewinnen konnte.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)
Original: DE



Überwachung der Ladung und Aufrechterhaltung der Ladungssicherheit ist ein Themenkomplex des Forums



PERSONENVERKEHR

14. Arbeitsgruppe CIV/SMPS

Experten aus dem Bereich des internationalen Personenverkehrs, welche CIV und SMPS anwenden, führten einen interessanten Austausch über aktuelle Themen auf der Schnittstelle zwischen den beiden Rechtsregimes. An der Tagung nahmen Vertreter und Vertreterinnen von CD, FPC, LG, RZD, UZ sowie eine Vertreterin des Verkehrsministeriums der Russischen Föderation teil. Als externer Gast wurde Frau Natascha Hooft, SNCB/NMBS, Vorsitzende der UIC NRT-Gruppe zur Sitzung eingeladen.

Auf die Einladung der Leitung der Tschechischen Bahn (CD) fand die 14. Sitzung der Arbeitsgruppe CIV/SMPS, am 16. und 17. Mai 2018 in Prag statt.

Frau Hooft stellte eine eingehende Übersicht der einzelnen Gruppen der UIC vor. Sie erklärte Aufgaben, Aufbau, Organisation und Zusammenarbeit dieser Gruppen. Des Weiteren wurde die Problematik der teilnehmenden Beförderer für die grenzüberschreitenden Eisenbahnpersonenbeförderungen und die Notwendigkeit der Präzisierung der relevanten bzw. die Erarbeitung der neuen Begriffe in Zusammenarbeit mit dem CIT angesprochen. Das CIT wird hierzu weitergehende Arbeiten leisten und mit der Lenkungsgruppe Ost-West der UIC koordinieren.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen berichteten über die zahlreichen Entwicklungen und die neuen Verkehrsverbindungen im grenzüberschreitenden Eisenbahnpersonenverkehr. Aufgrund dieser Berichterstattung wird das GS CIT die interaktive [Landeskarte CIT CIV/SMPS](#) bis zur Änderung des internationalen Fahrplans am 9. Dezember 2018 aktualisieren.

Ferner wurde die Möglichkeit der Organisation eines thematischen Seminars zu den Ost-West Verkehren besprochen. Die Festlegung der Themen und weitere organisatorische Fragen werden an der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober 2018 beraten.

Eines der zentralen Themen der Tagesordnung und der Diskussion während der Tagung war die laufende Revision der PRR und ihre mögliche Auswirkung auf die Verkehre mit non-EU Mietgliedstaaten. Da der Revisionsprozess noch im Gange ist, fällt es momentan eher schwer einzuschätzen, inwieweit die SMPS-Bahnen betroffen sein werden. GS CIT verfolgt die Revision der PRR und wird für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe einen ausführlichen Bericht vorbereiten und dazu einen Experten der CER einladen. Somit werden die interessierten Bahnen die Möglichkeit haben, die Information aus erster Hand zum Stand der Revision zu bekommen.

[dariia.scarlino\(at\)cit-rail.org](mailto:dariia.scarlino(at)cit-rail.org)
Original: DE

Ausschuss CIV: Neue Produkte für den Personenverkehr

Der Ausschuss CIV, der am **21. Juni 2018** tagte, hiess neue Produkte sowie Änderungen in bestehenden Produkten Personenverkehr gut. Ausserdem beauftragte er die Arbeitsgruppe CIV, im Rahmen der Digitalisierung der Beförderungsausweise die „intelligenten Verträge“ („smart contracts“) zu prüfen.

Datenschutz: Neue Musterverträge

Die neue Verordnung EU 2016/679 über den Datenschutz (GDPR) ([siehe Artikel Seite 5](#)) verlangt von den Eisenbahnunternehmen, dass sie mit ihren Partnern, die personenbezogene Daten der Reisenden zu verarbeiten haben (zum Beispiel mit anderen Eisenbahnunternehmen, Vertriebern, Informatikdienstleistern usw.), entsprechende Verträge abschliessen.

Der Ausschuss CIV hiess zwei Muster von Verträgen gut, um die vertraglichen Beziehungen zwischen dem „Daten-Verantwortlichen“ (d. h. dem Beförderer, der CIT-Mitglied ist) und einem „Auftragsverarbeiter“ (d. h. jeglichem Unternehmen, das die vom CIT-Mitglied gesammelten personenbezogenen Daten bewirtschaftet) zu regeln. Diese Musterverträge legen die Pflichten der beiden Parteien fest, insbesondere in Bezug auf Vertraulichkeit und Qualität, Haftung und geistiges Eigentum. Sie werden ab dem 1. Oktober 2018 als Anlagen zu den Leitlinien des CIT über den Schutz der Privatsphäre und die Verarbeitung von den im internationalen Eisenbahnpersonenverkehr verwendeten personenbezogenen Daten (GDP-CIT) aufgenommen.

Um die guten Praktiken der Unternehmen im Bereich der Klauseln für die Information der Reisenden über die Behandlung ihrer personenbezogenen Daten beim Abschluss eines Eisenbahnbeförderungsvertrages zusammenzutragen, wird dieses Jahr zudem die Expertengruppe Datenschutz beigezogen.



Datenschutz, Ticketing, Digitalisierung: Ein umfangreiche Tagesordnung für den Ausschuss CIV

Ticketing: Neue Layouts und Strichcodes

Der Ausschuss CIV beschloss, das CIT-Handbuch für internationale Eisenbahn-Fahrausweise (MIRT) an die neuen UIC-Merkblätter 918-8 (Layout der Beförderungsausweise) und 918-9 (Strichcodes) anzupassen. Die UIC-Merkblätter dürften anfangs 2019 veröffentlicht werden.

Das überarbeitete MIRT, das am 9. Dezember 2018 in Kraft tritt, wird alle Elemente transparent darstellen, die bei der Ausgabe von internationalen Eisenbahn-Beförderungsausweisen, sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form zu berücksichtigen sind. In einem Schwerpunkt werden die Sicherheitselemente behandelt, die dazu dienen, die Gültigkeit der verschiedenen Fahrausweisarten zu authentifizieren und zu prüfen.

Für die auf multilateraler Ebene erprobten Standards wird das MIRT seinen verpflichtenden Charakter beibehalten. Sie sind übrigens ebenfalls Teil der Verordnung 454/2011 (TAP TSI), die für die in der Europäischen Union niedergelassenen Unternehmen gilt. Hingegen haben die neuen Standards des MIRT vorläufig nur empfehlenden Charakter.

Digitalisierung: „Smart contracts“

Aufmerksam verfolgt das CIT die technischen Entwicklungen, die seit einigen Jahren das Ticketing revolutionieren.

Es bleibt eine Herausforderung auf internationaler Ebene, die derzeitigen Lösungen für die Eisenbahn-Beförderungsausweise interoperabel zu gestalten. In diesem Jahr wurde sie mit der Revision des MIRT und den UIC-Merkblättern aufgenommen. Die Digitalisierung bringt jedoch immer neue Herausforderungen mit sich, insbesondere mit der „blockchain(Block-Kette)“-Technologie. Der Ausschuss CIV beauftragte folglich die Arbeitsgruppe CIV, die mit den „smart contracts“ verbundenen Fragen zu prüfen. Diese Verträge grenzen die Block-Ketten-Technologie ein, strukturieren sie und definieren so die Pflichten der Vertragsparteien und die für das System notwendige Governance, damit es automatisiert und effizient funktioniert.

Vorsitz der Arbeitsgruppe CIV

Der Ausschuss CIV wählt für die Jahre 2019-2022 Oliver Hirschfeld (DB) als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe CIV. Ebenfalls sprach er Isabelle Saintillan (SNCF) seinen herzlichen Dank aus. Sie nahm diese Funktion während den letzten sechs Jahren dank ihrer ausgezeichneten Fachkenntnis und ihrem angeborenen diplomatischen Feingefühl mit Bravour wahr.

Die nächste Tagung des Ausschusses CIV findet **am 19. Juni 2019** am Sitz des CIT in Bern statt.

[isabelle.oberson\(at\)cit-rail.org](mailto:isabelle.oberson(at)cit-rail.org)
Original : FR

Umsetzung der GDPR

Für Unternehmen und Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, war der 25. Mai 2018 ein Meilenstein.

Datenschutzpolitik: Eine Welle von Aktualisierungen

In den letzten Wochen verging kein Tag, ohne dass Privatpersonen E-Mails zur Aktualisierung der Datenschutzbedingungen der verschiedenen Websites und den von ihnen abonnierten Newsletters erhalten hätten.

Das CIT war da keine Ausnahme. Obwohl es seinen Sitz in der Schweiz hat, aber personenbezogenen Daten von Personen mit Wohnsitz in der Europäischen Union verarbeitet, lag ihm daran, sich an die Vorgaben der GDPR ([Datenschutz-Grundverordnung \(EU\) 2016/679](#)) zu halten und setzte sie um (insbesondere mit seiner [Datenschutz-Politik](#)).

Was jetzt?

Die Umsetzung der GDPR erlaubte, das Recht (nicht nur in Europa, sondern weltweit) an die technische Entwicklung anzupassen. In einer immer vernetzteren Gesellschaft ist es wichtig, über einen der heutigen Welt entsprechenden rechtlichen Rahmen zu verfügen.

Entgegen der teilweise geäusserten Meinung, handelt es sich nicht um eine Revolution. Ein Rechtsrahmen bestand bereits und viele Unternehmen und Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, hatten bereits Massnahmen ergriffen. Die Umsetzung der GDPR setzte jedoch ein kollektives Bewusstsein in Gang, nicht bloss für den (nicht nur finanziellen) Wert der personenbezogenen Daten, sondern auch über deren Schutzwürdigkeit.



Der Datenschutz ist ein Kernanliegen der Eisenbahnunternehmen

Bevor personenbezogene Daten verarbeitet werden, muss man sich also fragen, ob die Verarbeitung notwendig, zweckdienlich und angemessen ist. Falls dies zutrifft, ist grundsätzlich die Einwilligung der Person einzuholen oder in deren Ermangelung eine Abwägung vorzunehmen, um festzustellen, ob ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung besteht.

In diesen verschiedenen Fällen muss die betroffene Person klar und in transparenter Weise über diese Verarbeitung informiert worden sein (insbesondere über den Zweck der Verarbeitung, die erhobenen Daten, die Empfänger dieser Daten und die Verarbeitungsdauer).

Eine Pseudonomisierung der Daten ist dort vorzunehmen, wo sie möglich ist.

Nicht nur zum Zeitpunkt, in dem ein Unternehmen die Daten erhebt und Beförderungsausweise ausstellt, muss es sich diese Fragen stellen, sondern auch dann, wenn es die Daten speichert und übermittelt.

Was dann?

Noch ist es zu früh, um die Gesamtwirkung der GDPR zu bewerten. Im Übrigen haben bestimmte europäische Staaten ihr Landesrecht noch nicht angepasst.⁽¹⁾

Die Europäische Union arbeitet jedoch bereits an der Anpassung von anderen Bestimmungen im Bereich Datenschutz.

Zu erwähnen ist zum Beispiel die Verordnung zu „Privatsphäre und elektronische Kommunikation“ ([ePrivacy-Verordnung](#)), welche die Verarbeitung von Kommunikationsdaten/Marketing betrifft, insbesondere die Verwendung von Cookies. Sie hat zum Ziel, den Schutz von Privatpersonen beim Surfen im Internet zu stärken. Folglich wird sie ebenfalls Auswirkungen auf die Websites und Anwendungen der Eisenbahnunternehmen haben.

Das CIT wird deshalb weiterhin die Entwicklungen genau verfolgen und seine Mitglieder in diesem Bereich beraten und seine Produkte fortentwickeln.

Beim CIT ist [Sandra Dobler](#) (Legal Adviser) Kontaktperson im Bereich Datenschutz. Bei Fragen oder Anmerkungen steht sie gerne zur Verfügung.

[sandra.dobler\(at\)cit-rail.org](mailto:sandra.dobler(at)cit-rail.org)
Original: FR

(1) Vgl. [Artikel vom 25. Mai 2018 von Euractiv](#) (Englisch)



Schlussfolgerungen von der CIT Konferenz im Güterverkehr vom 24. Mai 2018

Die CIT Konferenz über die Beförderung von Gütern unter öffentlich-rechtlichen Restriktionen fand unter der Leitung des CIT Präsidenten Jean-Luc Dufournaud am 24. Mai 2018 mit ca. 30 ExpertInnen für die Beförderung von Gütern unter besonderen Genehmigungsregimen aus den CIT Mitgliedsbahnen am Sitz des CIT in Bern statt. Sie hatte den Zweck, einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Produkte Güterverkehr des CIT zu leisten.

Beförderung von Gütern unter öffentlich-rechtlichen Restriktionen

Einleitend wurden die Rechtsgrundlagen auf internationaler Ebene für die Beförderung von Gütern unter öffentlich-rechtlichen Restriktionen beleuchtet. Einerseits wurden die einschlägigen Vorschriften im Rahmen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) vorgestellt. Andererseits wurden die zusätzlichen regulatorischen Grundlagen in anderen internationalen Abkommen und im EU-Recht für die Beförderung von sonstigen bewilligungspflichtigen Gütern erläutert.

Die Hauptaufgabe im zweiten Teil der Konferenz war es, gestützt auf die einleitend dargestellten Grundlagen mit den anwesenden Experten, die Nutzung elektronischer Kennzeichnungsverfahren für die Verwendung von elektronischen Dokumenten für die Beförderung von Gütern unter öffentlich-rechtlichen Restriktionen zu erörtern. Die Fragestellung könnte dann auf die Beförderung anderer bewilligungspflichtiger Güter erweitert werden, die wegen öffentlich-rechtlicher Vorschriften besonders zu dokumentieren sind.



Die Informationsübertragung bleibt ein wichtiges Thema, welches während der CIT Konferenz erörtert wurde

Folgende Schlussfolgerungen wurden im abschliessenden Panel mit den Referenten bei der Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur Digitalisierung von Begleitdokumenten und der Kennzeichnung im Frachtbrief bei der Beförderung von Gütern unter öffentlich-rechtlichen Restriktionen gezogen.

Umsetzung bei den Bahnen

Im Verhältnis zum Kunden haben sehr viele Bahnen die Beauftragung mittels EDI oder Web-Anwendung realisiert, unabhängig davon, ob anschliessend ein Papier- oder ein elektronischer Frachtbrief verwendet wird. In Richtung zum Kunden (Frachtbriefdoppel/Original) wird überwiegend mit Ausdrucken gearbeitet, da die Kunden in der Regel zwar die Auftragsdaten elektronisch übermitteln, aber keine geeigneten Schnittstellen/Systeme implementiert haben, um den gesamten Frachtbriefinhalt elektronisch empfangen/verarbeiten zu können.

Insofern beschränkt sich die Verwendung elektronischer Frachtbriefe aktuell grundsätzlich auf die Abwicklung **zwischen den Beförderern**. Hier ist zu unterscheiden zwischen bilateralem Austausch (über eine direkte Schnittstelle) und der Nutzung eines zentralen Systems. Über das bei Raildata betriebene zentrale System ORFEUS werden Meldungen für elektronische Frachtbriefe (ECN) ausgetauscht.

Allerdings sind beim Datenaustausch zwischen diesen Bahnen alle Transporte, die auf Basis von öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder aus prozessualen Gründen ein Papierdokument benötigen, von der papierlosen ECN-Abwicklung ausgenommen, insbesondere

- Sendungen unter Zollüberwachung (im vereinfachten Eisenbahnversandverfahren vgVV gilt weiterhin der Papierfrachtbrief als Zolldokument)
- RID-Güter
- Beförderung von Abfällen
- Radioaktive Güter
- Militärgüter
- Transporte, denen Begleitpapiere beigegeben wurden.

Für einige dieser Transporte benötigen die Parteien besondere Beförderungszulassungen und Zertifikate, welche nach dem jeweiligen nationalen Recht erteilt werden und meistens ausschliesslich in Papierform vorhanden sind.

Weiteres Vorgehen

Es hat sich gezeigt, dass die Bahnen den wesentlichen Vorteil des elektronischen Datenaustauschs – entgegen der ursprünglichen Philosophie – aktuell nicht im Wegfall des Papierhandlings des Frachtbriefs sehen, sondern im Verzicht auf die erneute Erfassung der von einer anderen Bahn bereits erfassten Daten.

Der Wegfall des Papierhandlings für Frachtbriefe wird erst dann ein echter Benefit, wenn die Wegezeiten für das Verbringen der Papiere von/zum Zug entfallen. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn – neben der Digitalisierung der aktuell aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Papiere – auch für die heute von der **Produktion in Papierform** benötigten Dokumente (z.B. produktionselle Wagenliste, Bremszettel) elektronische Lösungen existieren.

Das CIT und Raildata arbeiten derzeit gemeinsam an einem angepassten Meldungsszenario, das speziell die geänderten Anforderungen aus der verstärkten Nutzung des Einkaufs/Verkaufs-Modells berücksichtigt, um die Bahnen insbesondere bei der **Reduzierung der IT-Investitionen** für papierlose Transporte zu unterstützen.

Die Arbeiten zur Digitalisierung und Beförderung von Gütern unter öffentlich-rechtlichen Restriktionen werden anschließend im Rahmen der Arbeitsgruppe CIM des CIT fortgeführt.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)
Original: DE

Grosses Interesse am CIT/OSShD-Projekt „Transportrechtliche Interoperabilität CIM/SMGS“

Die 31. Rechts- und Expertengruppe CIM/SMGS Sitzung mit über 30 TeilnehmerInnen aus diversen Ländern – von der VR China bis Frankreich und aus Kasachstan über Russland bis Deutschland – fand Anfang Juli 2018 in Bern statt.

Der Frachtbrief CIM/SMGS und die mit seiner Verwendung verbundenen Dokumente werden zum 1. Januar 2019 überarbeitet und neu herausgegeben (GLV-CIM/SMGS des CIT bzw. Anlage 6 zum SMGS). Sie berücksichtigen insbesondere die Anpassungen, die sich aus der Revision des SMGS in den Jahren 2015-2017 ergeben. Die Experten haben darüber hinaus die technischen sowie funktionellen und rechtlichen Spezifikationen für den elektronischen Frachtbrief CIM/SMGS ebenfalls angepasst. In der Zwischenzeit ist RailData ebenfalls dabei, die Anpassungen für die XML-Meldung des elektronischen Frachtbriefs CIM/SMGS zu erstellen.

Somit soll per 1. Januar 2019 ein abgeschlossenes System sowohl für den Papier- als auch für den Elektronischen Frachtbrief CIM/SMGS den CIT- und OSShD-Mitgliedern uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Diese und weitere Informationen werden an einem CIT/OSShD Seminar **am 3./4. September 2018 in Warschau am Sitz des Komitees der OSShD** in Zusammenarbeit mit federführenden Experten aus erster Hand ausgetauscht und vertieft.

Besonderes Interesse für eine Teilnahme an diesem Seminar haben VertreterInnen der VR China, Russlands, Kasachstans sowie weiterer Zentralasiatischer Republiken, Afghanistan und Aserbaidschan.

Alle CIT-Mitglieder sind ganz herzlich eingeladen an diesem Seminar teilzunehmen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldung unter info@cit-rail.org ist erwünscht.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)
Original: DE



VertreterInnen aus diversen Ländern von der VR China bis Frankreich und aus Kasachstan über Russland bis Deutschland



25. Sitzung des Ausschusses CUI

An der 25. Sitzung des Ausschusses CUI wurde lebhaft diskutiert! Die Sitzung war „vollgepackt“ mit interessanten Themen bei welchen inhaltlich die bevorstehende Revision der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUI, ein neuer Anhang H zum COTIF-Recht sowie die Verwendung der E-GTC-I und die Entwicklung eines europäischen Standardvertrages auf dem Programm standen.

Unterstützung der Arbeiten durch PKP Cargo

Zum ersten Mal nahmen an der Sitzung des Ausschusses CUI auch zwei Vertreterinnen von PKP Cargo teil. Der Ausschuss freut sich über das Interesse und Engagement von PKP Cargo welche durch die Kenntnisse aus ihrem Unternehmen die Arbeiten des Ausschusses gewinnbringend unterstützen können.

Austausch und Information zum internationalen Recht und Gerichtsentscheidungen

Die Teilnehmer nutzen die Sitzungen regelmässig, um sich über Fälle vor ihren jeweiligen nationalen Gerichten oder Behörden auszutauschen und diese zu diskutieren. Diese Plattform wurde auch diesmal wieder rege genutzt. So kam etwa die Frage auf, ob die Teilnehmer Erfahrungen zu rechtlichen Bestimmungen haben, nach denen den Eisenbahnunternehmen von den Infrastrukturbetreibern Echtzeitinformationen zur Verfügung gestellt werden müssen, oder ob nur eine allgemeine Verpflichtung bestehe.

Daneben informierte Elizabeth Bragina (Junior Legal Officer von CER) den Ausschuss über die Entwicklungen des europäischen Rechts wie etwa die Arbeiten der Europäischen Kommission zur Durchführungsverordnung zum Test eines wirtschaftlichen Gleichgewichts („EET“) und die Einführung eines einheitlichen „templates“ für Serviceeinrichtungen welches Mitte Mai 2018 von der Generalversammlung der RNE formell angenommen wurde. Das GS CIT informierte die Teilnehmer des Ausschusses ausserdem noch über die Revision der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („PRR“) welche allerdings primär in der Arbeitsgruppe sowie dem Ausschuss CIV des CIT besprochen wird.

Teilrevision der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUI (ER CUI) und Diskussionen zu einem neuen Anhang H zum COTIF

Ende September dieses Jahres wird die Generalversammlung der OTIF über die Revision der Rechtsvorschriften CUI⁽¹⁾ entscheiden. Der Ausschuss diskutierte hierbei ein neues Schreiben, welches im Vorfeld der Generalversammlung den relevanten Entscheidungsträgern (Mitgliedstaaten und regionale Organisationen) zugestellt werden soll.

Darüber hinaus wird die Generalversammlung der OTIF auch über die Annahme eines neuen Anhang H zum COTIF über den sicheren Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr⁽²⁾ entscheiden. Dem Ausschuss CUI ist hierbei besonders wichtig, dass dieser neue Anhang H nicht über die Verpflichtungen aus der innerhalb der EU anwendbaren „Sicherheitsrichtlinie“⁽³⁾ hinausgeht und die Verantwortlichkeit der Eisenbahnakteure zur Gewährleistung der Sicherheit grundsätzlich klar definiert und abgegrenzt ist.

Umsetzung der E-GTC-I auf dem Schweizer Schienennetz und Verhandlungen zum Europäischen Standardvertrag für die Eisenbahn- Infrastrukturnutzung (E-SCU-I)

An der Sitzung diskutierten die Teilnehmer die weitere Strategie zur Umsetzung der Europäischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (kurz E-GTC-I). Eine sehr interessante Präsentation zu diesem Thema kam von Roland Saurer (SBB) welcher den internen Prozess und die Diskussionen, die zur Umsetzung der E-GTC-I durch SBB und BLS führten, vorstellte. Tatsächlich zeigten sich zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBB und den E-GTC-I nur wenige inhaltliche Unterschiede. Eine kleine Gruppe von Experten analysierte diese Unterschiede und packte sie in spezielle Bedingungen, die die E-GTC-I ergänzen oder geringfügig abändern.

Daneben steht weit oben auf der Agenda der weiteren Arbeiten des Ausschusses noch die Entwicklung eines Europäischen Standardvertrages für die Eisenbahn-Infrastrukturnutzung (kurz E-SCU-I). Hierbei stellen sich noch wichtige Fragen, welche die Mitglieder des Ausschusses bis zum Sommer beantworten sollen.

Der nächste Ausschuss CUI findet **am 18. Oktober 2018** statt. Die Mitglieder werden dann unter anderem auch die wichtigen Beschlüsse der OTIF-Generalversammlung, die rund drei Wochen zuvor tagt, zur Diskussion auf der Agenda haben.

[nina.scherf\(at\)cit-rail.org](mailto:nina.scherf(at)cit-rail.org)

Original: DE

(1) ER CUI: Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die Nutzung der Infrastruktur im internationalen Eisenbahnverkehr

(2) ER EST: Einheitliche Rechtsvorschriften für den sicheren Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr (Neuer Anhang H zum COTIF-Übereinkommen)

(3) Richtlinie 2016/798 vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit

RECHTSANWENDUNG

In dieser Rubrik publizieren wir Urteile zum Eisenbahntransportrecht und verwandten Rechtsgebieten, Stellungnahmen von Behörden sowie Rechtsauskünfte des Generalsekretariats des CIT zu praktischen Rechtsfragen aus dem Alltag.

Selbstkontrahieren im internationalen Eisenbahnverkehrsrecht

Kann ein Absender in Feld 1 des Frachtbriefes eingetragen und gleichzeitig als vertraglicher Beförderer im Feld 58a auf dem Frachtbrief vermerkt werden?

Das COTIF/CIM setzt rechtlich zwei Parteien des Vertrages für die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern auf der Schiene voraus (Art. 1 § 1 CIM). Im Frachtbrief CIM ist dies im Feld 1 für den Absender und im Feld 58a für den vertraglichen Beförderer als Parteien des Beförderungsvertrages vorgesehen. Der Empfänger ist grundsätzlich nicht Partei des Beförderungsvertrages.

Auf der Grundlage des nationalen Rechts, das europaweit ein Grundsatz des römischen Rechts ist (siehe Art. 8 § 2 COTIF), kann eine Wirtschaftseinheit mit Rechtspersönlichkeit keine Verträge mit sich selbst abschliessen. In diesem Sinne sollten der Absender einerseits und der vertragliche Beförderer andererseits zwei verschiedene juristische Personen mit eigener Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur sein.

In Bezug auf Artikel 6 § 3 Satz 1 (Unterschrift des Frachtbriefes durch den Absender und den Beförderer) in Verbindung mit § 2 Satz 2 CIM benötigt der Beförderungsvertrag ebenfalls zwei Parteien. In diesem Fall schliessen zwei juristische Personen den durch den Frachtbrief bestätigten Beförderungsvertrag (Artikel 12 § 1 CIM) abschliessend ab.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)
Original: DE/EN

CIT ITSELF

Neues vom CIT-Vorstand

An seiner ersten Tagung im 2018 hat der Vorstand am 26. April 2018 in Bern unter der Leitung seines Präsidenten (Jean-Luc Dufournaud, SNCF) den Stand der laufenden Arbeiten des CIT zur Umsetzung des von der Generalversammlung beschlossenen Arbeitsprogramms 2018 beurteilt.

Ferner diskutierte der Vorstand den Rechnungsabschluss 2017 mit einem Überschuss von CHF 1'421 sowie die Besetzung der Vorsitze in einigen Gremien des CIT.

Weitere Themen an der Sitzung waren unter anderem die Ergebnisse der Mitgliederumfrage, die im letzten Herbst durchgeführt wurde. Es konnte festgestellt werden, dass die Mitglieder grossmehrheitlich mit dem Kurs des CIT einverstanden sind. Weiter wurden die Erfahrungen und Feedbacks zu den Berner Tagen 2018 besprochen, auch hier war die Rückmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr positiv.

Zustimmend nahm der Vorstand vom Abschluss des Projekts „CiTerm“ (eine Terminologie-Datenbank, welche den Mitgliedern auf der CIT Webseite zur Verfügung steht) sowie von der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Weltpostverein in Bern im Rahmen des Projekts „Eisenbahnpostverkehre von und nach China“ Kenntnis.

Die nächste Tagung des Vorstandes findet **am 27. September 2018 in Paris** statt.

[cesare.brand\(at\)cit-rail.org](mailto:cesare.brand(at)cit-rail.org)
Original : DE



Mitglieder des Vorstandes in Bern

Massgeschneiderte Ausbildung für MÁV-START

Am **19. April 2018** organisierte das CIT ein Seminar für MÁV-START zu rechtlichen und praktischen Fragen im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr.

Das Generalsekretariat des CIT konnte dort die verschiedenen Produkte Personenverkehr des CIT (Allgemeine Bedingungen, Abkommen, Handbücher usw.) vorstellen und den Stand der letzten Entwicklungen der Fahrgastrechte in der Europäischen Union darlegen.

Das Generalsekretariat des CIT dankt dem ganzen Team von MÁV-START, und insbesondere László Horváth, für den lebhaften und interessanten Austausch, der auf die Präsentationen folgte!



Eine zielgerichtete Ausbildung für die CIT-Mitglieder

Neues CIT-Angebot für seine Mitglieder

Seit 2016 bietet das CIT seinen Mitgliedern eine neue Dienstleistung für die interne Ausbildung ihrer Mitarbeitenden in den folgenden Fachbereichen an: internationaler Personenverkehr, internationaler Güterverkehr und Infrastrukturnutzung.

Diese Ausbildungsseminare sind flexibel und können an die internen Bedürfnisse der Unternehmen angepasst werden. Alle CIT-Mitglieder, die sich für eine solche Ausbildung interessieren, sind gebeten, mit dem [Generalsekretariat des CIT](#) Kontakt aufzunehmen.

[isabelle.oberson\(at\)cit-rail.org](mailto:isabelle.oberson(at)cit-rail.org)

Original: FR

Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr

Die nächste Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr findet **am Mittwoch, 19. September 2018** am Sitz der UIC in Paris (Frankreich) statt. Sie richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von CIT- und UIC-Mitgliedern der Bereiche Reklamationsdienste, Verkauf und Rechtsdienste.

Am Vormittag findet für die Teilnehmenden eine Präsentation zu den jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die EU-Verordnung über die Rechte der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR) und deren Revision sowie zu einschlägigen Beispielen von Rechtsstreitigkeiten, die bei nationalen Gerichten und Behörden eingebracht wurden, statt.

Eine zweite Präsentation behandelt die Neuerungen in CIT-Produkten, welche die Kundendienste betreffen sowie die Art und Weise, wie die neue EU-Datenschutzverordnung die Behandlung von Reklamationen beeinflusst.

Die SNCF und Trenitalia werden ihre allgemeinen Ziele in Bezug auf die Reklamationsbearbeitung vorstellen und einen Überblick über die in der Praxis angewendeten Verfahren geben.

Der Nachmittag ist der Mediation und Reklamationen im Zusammenhang mit Railpässen, gewidmet.

Das Tagungsprogramm wird durch verschiedenen Workshops zu aktuellen Themen abgerundet.

[jan.svensson\(at\)cit-rail.org](mailto:jan.svensson(at)cit-rail.org)

Original : FR

www.cit-rail.org

Kurt Spera zum 90. Geburtstag

Der Präsident des Internationalen Verbandes der Tarifeure (IVT), **Hon. Prof. Dr. Kurt Spera**, feiert am 5. August 2018 seinen 90. Geburtstag.

Als Vertreter eines langjährigen Mitglieds des CIT und häufiger und stets aktiver Teilnehmer an dessen Tagungen, ist Dr. Spera ganzen Generationen von Delegierten bekannt und vielfach über das fachliche hinaus freundschaftlich verbunden. Er ist Zeitzeuge für wichtige Phasen in der Entwicklung des CIT und verfügt über einen wertvollen Schatz an persönlichen Informationen zur Entstehung vieler Rechtsinstrumente.

Er ist aber auch Geschichtszeuge der Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg, und es ist aus den Erfahrungen dieser Epoche zu verstehen, dass Spera ein unentwegter Verfechter des friedlichen Zusammenlebens von Staaten und Völkern geworden ist. Indem dieses Ziel nur durch intensive Kommunikation zu erreichen ist, bei der Transportverbindungen eine wichtige Rolle spielen, hat Spera auch viel zu deren Verbesserung insbesondere zwischen Ost und West beigetragen.



Das CIT entbietet Prof. Spera aus dem genannten Anlass seine besten Glückwünsche und dankt ihm für sein unermüdliches engagiertes Eintreten für dessen Ziele und Anliegen.

[cesare.brand\(at\)cit-rail.org](mailto:cesare.brand(at)cit-rail.org)
Original: DE



Honorar Präsident Dr. Kurt Spera

Das CIT heisst die neuen Mitglieder ganz herzlich willkommen!

Land	Unternehmen	Mitgliedschaft	Logo
Bulgarien	DMV Ltd.	Vollmitglied ab 15. Mai 2108	
Rumänien	CER Fersped SA	Vollmitglied ab 15. Mai 2018	

[chantal.schweizer\(at\)cit-rail.org](mailto:chantal.schweizer(at)cit-rail.org)
Original: DE



CIT KALENDER

Datum	Tagungen	Ort	Verantwortlich
5. September	Steuergruppe CIM/SMGS	Warschau	Erik Evtimov
19. September	Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr	Paris	Jan Svensson
27. September	Vorstand 2/2018	Paris	Cesare Brand
16. Oktober	Arbeitsgruppe CIV/SMPS	Bern	Erik Evtimov
18. Oktober	Ausschuss CUI	Bern	Nina Scherf
7. November	Expertengruppe Verschlüsse	Wien	Fabienne Vaisson
13./14. November	Arbeitsgruppe CIV	Bern	Sandra Dobler
15. November	Generalversammlung	Bern	Cesare Brand
16. November	Ausschuss Multimodalität	Bern	Erik Evtimov
28./29. November	Arbeitsgruppe CIM	Bern	Erik Evtimov

Agenda mit CIT-Beteiligung

Datum	Tagungen	Org.	Ort	Verantwortlich
3./4. September	CIM/SMGS Seminar	OSShD	Warschau	Erik Evtimov
4./5. September	TAP MD E-Ticketing	UIC	Bern	Jan Svensson
10./11. September	ICC/UNCITRAL Konferenz	ICC	London	Erik Evtimov
12. September	Meeting Checklist Rail-Road	IRU	Geneva	Erik Evtimov / Nina Scherf
14. September	Passenger Services Group Steering Committee	UIC	Paris	Cesare Brand
17. September	Generalversammlung	CER	Berlin	Cesare Brand
18. September	Studiengruppe Wagenverwender	UIC	Berlin	Erik Evtimov / Nina Scherf
19. September	Innotrans	UIC	Berlin	Cesare Brand
25./26. September	Generalversammlung	OTIF	Bern	Nina Scherf
26. September	Passenger Working Group	CER	Brüssel	Sandra Dobler
27. September	Customer Liaison Group	CER	Brüssel	Sandra Dobler
1.-3. Oktober	IRT/NRT Meeting	UIC	Warschau	Jan Svensson / Sandra Dobler
11./12. Oktober	Commercial/Technical Groups	UIC	Paris	Sandra Dobler
17./18. Oktober	PASSAGE Meeting	UIC	Budapest	Sandra Dobler
22.-25. Oktober	Technical Meetings	UIC	Frankfurt	Jan Svensson
6. November	Passenger Services Group (PSG)	UIC	Rom	Sandra Dobler
8. November	Assistants Meeting	CER	Paris	Erik Evtimov
27. November	Studiengruppe Wagenverwender	UIC	Paris	Erik Evtimov / Nina Scherf
6. Dezember	European Regional Assembly	UIC	Paris	Cesare Brand
7. Dezember	Generalversammlung	UIC	Paris	Cesare Brand
18. Dezember	High Level Meeting	UZ	Kiew	Cesare Brand / Erik Evtimov



Das CIT-Team wünscht Ihnen einen sonnigen Sommer

Redaktion:
Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
Generalsekretariat
Weltpoststrasse 20, CH-3015 Berne

Telefon +41 31 350 01 90
Fax +41 31 350 01 99
E-Mail [info\(at\)cit-rail.org](mailto:info(at)cit-rail.org)
Internet www.cit-rail.org